

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung, Stufe 4, für die Kreisstadt Tauberbischofsheim

hier: Beschluss des Lärmaktionsplans

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat im Dezember 2023 für die Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag gem. § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionskarten erstellt. Im Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim hat sie folgende Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h ermittelt: Die Bundesautobahn 81, die Bundesstraßen 27 und 290 sowie die Landesstraße 506 im Bereich der Mergentheimer Straße. Die Stadt ist daher zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet.

Der Gemeinderat hat am 25. April 2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Berichts zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Tauberbischofsheim vom 7. März 2024 gebilligt und die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 19. August 2024. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind seitens der Bürgerschaft keine Stellungnahmen und seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden insgesamt sieben Stellungnahme eingegangen. Aus den Stellungnahmen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Tauberbischofsheim wurde am 24. Oktober 2024 im Gemeinderat beschlossen. Das Verfahren zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans ist damit formal abgeschlossen.

Der beschlossene Lärmaktionsplan kann im Internet unter www.tauberbischofsheim.de/laermaktionsplan sowie bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 4. November 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin